

SV Eiche Branitz e.V.

seit 1902 Fußball – Gymnastik – Dart



Beitragssordnung

§ 1

Der SV „Eiche“ Branitz e.V. erhebt für die Mitgliedschaft im Verein folgende Beiträge pro Kalenderjahr:

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Fußball Ü 18	180,00 €
Ermäßigt in der Sparte Fußball minderjährige sowie volljährige Schüler, Studierende, Auszubildende, Empfänger von Leistungen nach den SGB II, III, V, VI, XII, WoGG, AsylbLG, Sparte Dart	120,00 €
Mitglieder in Sparten ohne Wettkampf Teilnahme, passive Mitglieder	60,00 €
Mitglieder, die als Übungsleiter oder in sonstigen Funktionen für den Verein tätig sind, langjährige Mitglieder (ab 50 Jahren Mitgliedschaft) sowie Ehrenmitglieder	befreit

Im Jahr des Eintritts sind Beiträge anteilig zu leisten, die Pflicht zur Beitragszahlung entsteht für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft.

Mitglieder, die ab Eintritt der Volljährigkeit aufgrund ihrer Einkünfte eine Beitragsermäßigung geltend machen, müssen entsprechende Nachweise unaufgefordert jährlich spätestens zum 15. Dezember für das Folgejahr geltend machen.

§ 2

Jede interessierte Person kann an dem angebotenen Training maximal 4 Wochen probeweise teilnehmen, danach ist ein Aufnahmeantrag dem Vorstand zuzuleiten. Sofern dem Antrag entsprochen wird, gilt als Aufnahmezeitpunkt die Abgabe des Aufnahmeantrages an den Trainer oder ein Mitglied des Vereins.

SV Eiche Branitz e.V.

seit 1902 Fußball – Gymnastik – Dart



Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags aktiver Mitglieder in Sparten mit Wettkampfbetrieb erhebt der Verein eine Aufnahmegerühr, die mit der ersten Beitragszahlung fällig wird. Die Aufnahmegerühr beträgt für aktive Mitglieder unter 18 Jahren 10,00 € und für aktive Mitglieder über 18 Jahren 20,00 €.

Bei Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Erstattung eines anteiligen Mitgliedsbeitrages.

Unabhängig der vorstehenden Bestimmungen behält sich der Vorstand vor, in besonderen Situationen und begründeten Fällen Sonderregelungen zu erlassen.

§ 3

Für die Bezahlung des Beitrags ist dem Verein eine widerrufliche Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu Gunsten des Vereinskontos bei der Sparkasse- Spree Neiße, **IBAN: DE43 1805 0000 3305 100833, BIC: WELADED1CBN** zu erteilen. Das Einverständnis zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren ist bei Vereinsbeitritt vom neuen Mitglied zusammen mit dem Aufnahmeantrag schriftlich abzugeben.

Sollte bei bereits bestehenden Mitgliedschaften noch kein SEPA-Lastschriftmandat bestehen, ist der Beitrag vom Vereinsmitglied pünktlich zu überweisen.

Die Zahlung kann jährlich (Fälligkeit 01. April) oder halbjährlich (Fälligkeit 01. Januar und 01. Juli) im laufenden Kalenderjahr erfolgen. Fällt der vereinbarte Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, hat das Mitglied seinen Beitrag am nächsten Werktag zu erbringen.

Im Jahr des Eintritts erfolgt der Einzug für den Beitrag und die Aufnahmegerühr zum übernächsten Monat nach Abgabe des Aufnahmeantrages.

Gebühren für den erfolglosen Lastschrifteinzug trägt das Mitglied, dieses bleibt für die pünktliche Beitragszahlung grundsätzlich selbst verantwortlich. Als Beitragsrückstand im Sinne gilt auch die Säumnis des vom Mitglied selbst gewählten Teilbetrages.

§ 4

Aktive Vereinsmitglieder ab dem 18. Lebensjahr haben neben der Beitragszahlung zur Erhaltung und Verbesserung der Vereinsanlagen und Förderung des Vereinslebens im laufenden Kalenderjahr mindestens 6 Arbeitsstunden zu leisten. Die Leistungspflicht beginnt nach dem Monat, in dem das aktive Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet bzw. die Mitgliedschaft Volljähriger beginnt. Sind Arbeitsstunden für weniger als ein Kalenderjahr zu leisten, wird die zu leistende Zahl der Arbeitsstunden anteilig berechnet (0,5 h pro vollem Monat).

SV Eiche Branitz e.V.

seit 1902 Fußball – Gymnastik – Dart



Die Ableistung der Arbeitsstunden wird zum Ende des Kalenderjahres geprüft. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde hat das Mitglied einen Stundensatz von 10,00 € an den Verein zu entrichten (maximal 60,00 €). Zahlungen sind jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung zu leisten bzw. werden im Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 5

Für nicht fristgemäß auf dem Vereinskonto eingehende Beiträge, Gebühren und sonstige Forderungen wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Mit der 1. Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 €, mit der 2. Mahnung in Höhe von 15,00 € fällig.

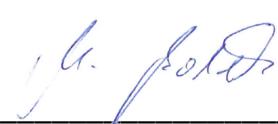
Wird die Forderung nicht befriedigt, wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Daraus resultierende Kosten unter anderem nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz (GvKostG) gehen ebenso zu Lasten des säumigen Mitgliedes.

Im Übrigen wird auf die §§ 3 bis 5 der Vereinsatzung verwiesen.

§ 6

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft

Cottbus,




Der Vorstand
"Eiche" Branitz e.V.

Matthias Boddeutsch

1. Vorsitzender